

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

[REDACTED]

per E-Mail an:

[REDACTED]

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 17.11.2017
Mein Zeichen: V LMB - 68543/2017
Meine Nachricht vom: /

Dr. Thomas Gedschold
Ministerbüro
Thomas.Gedschold@melund.landsh.de

4. Dezember 2017

**Zuarbeiten zu den Verhandlungen für die Jamaika-Koalition auf Bundesebene
Ihre Anfrage über das Internetportal www.fragdenstaat.de vom 17.11.2017 (#25347)**

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

auf ihren Antrag auf Informationszugang über die Internetplattform www.fragdenstaat.de
vom 17.11.2017 in der o.g. Angelegenheit ergeht folgende Entscheidung:

- 1. Soweit Sie Auskunft darüber begehren, in welcher Höhe dem Land Schleswig-Holstein Kosten durch Zuarbeiten der Beschäftigten des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung zur Unterstützung von Minister Dr. Habeck im Zusammenhang mit den Sondierungsgesprächen im Hinblick auf eine mögliche Jamaika-Koalition auf Bundesebene entstanden sind, wird mitgeteilt, dass dem Land keine Kosten entstanden sind.**
- 2. Im Übrigen wird Ihr Antrag abgelehnt.**
- 3. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.**

Begründung:

I.

Am 17.11.2017 stellten Sie über das Internetportal www.fragdenstaat.de einen elektronischen Antrag nach dem Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH) und begehren darin Auskunft über „alle Zuarbeiten zu den Verhandlungen für die Jamaika-Koalition auf Bundesebene für Minister Dr. Habeck zu

seiner Beteiligung an den Delegationen zur Sondierung für die Bildung einer Jamaika-Koalition“. Zudem begehren Sie Auskunft über die Kosten, die dem Land durch die Beteiligung von Minister Dr. Habeck entstehen bzw. entstanden sind.

II.

Soweit Sie um Übermittlung oder Auskunft über sämtliche Zuarbeiten durch Beschäftigte des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung begehren, ist Ihr Antrag gem. § 9 Abs. 2 Nr. 3 IZG-SH abzulehnen, da mangels entsprechender Zuarbeiten derartige Information hier nicht vorhanden sind. Minister Dr. Habeck hat als Vertreter und Spitzenpolitiker der Partei Bündnis 90/Die Grünen an einzelnen Gesprächen der Sondierungsgespräche teilgenommen. Eine Inanspruchnahme der Beschäftigten des Ministeriums anlässlich der Sondierungsgespräche ist nicht erfolgt. Eine andere informationspflichtige Stelle im Sinne von § 2 Abs. 3 IZG-SH, an die ihr Auskunftsbegehren weiterzuleiten wäre, ist nicht ersichtlich.

Hinsichtlich möglicher dem Land entstandenen Kosten wird folgendes mitgeteilt: Dem Land Schleswig-Holstein sind durch die Beteiligung des Ministers Dr. Habeck an den verschiedenen Sondierungsgesprächen zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der Parteien CDU, CSU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen keine Kosten entstanden.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 13 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 IZG-SH.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Mercatorstraße 3 in 24106 Kiel Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Gedschold